

FAKTENBLATT WÄRMEPUMPENSYS- TEMMODUL (WPSM)

Für Anlagen bis zu einer thermischen Nennleistung von 15 kW_{th} ist ein Wärmepumpensystemmodul (WPSM) mit Anlagenzertifikat zwingend erforderlich. Dies verlangt der Kanton Luzern in seinem Förderprogramm für Wärmepumpen (spezifische Förderbedingungen).

Vorgehen bei der Gesuchstellung (Hausbesitzer, Installateur oder Planer)

1. Vor Beginn der Installation

- Fördergesuche sind über das Gesuchsportal des Kantons Luzern einzureichen: <https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/lu>
- Als Beilage zum Fördergesuch ist das [Formular](#) "Bestätigung und Einverständniserklärung" unterzeichnet vom Eigentümer und dem Installateur einzureichen. Nach Erhalt einer Förderzusage kann mit der Installation der Wärmepumpe begonnen werden.

2. Nach der Installation

Nach erfolgreicher Installation stellt der Installateur den Antrag für das Anlagenzertifikat bei der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS). Dazu sind folgende Dokumente an die unabhängige Zertifizierungsstelle (FWS) per Post oder Mail (wpsm@fws.ch) einzusenden:

- Ausgefülltes Deckblatt zum Antrag
- Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete FWS-Leistungsgarantie
- Inbetriebnahme Protokoll unterzeichnet von Installateur
- Inbetriebnahme Protokoll unterzeichnet von Hersteller
- Hydraulisches Schema Lieferant mit Angaben WP-Typ, Inhalt von Pufferspeicher und Wassererwärmer

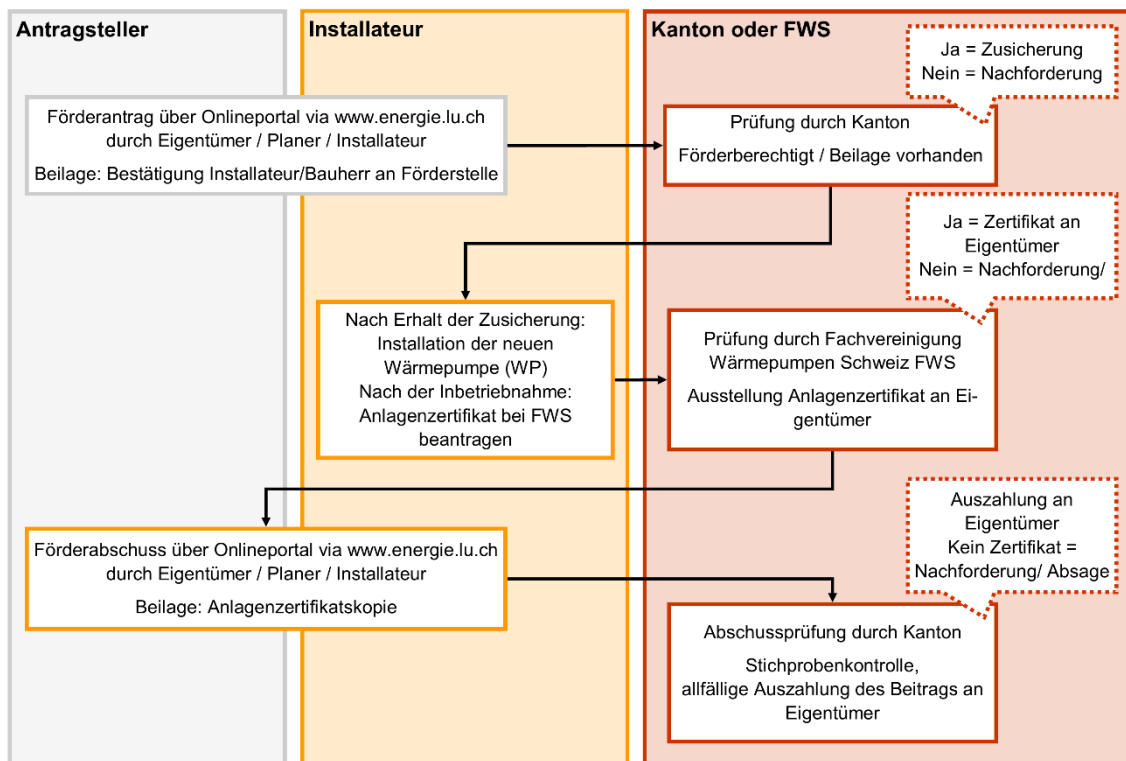
Detail Informationen und Vorlagen finden Sie unter:

[Informationen, Arbeitsunterlagen und Formulare - Wärmepumpen-System-Modul](#)

Nach erfolgreicher Prüfung erhält der Eigentümer das Anlagenzertifikat zugestellt.

WICHTIG: Als Kopie ist dieses Anlagenzertifikat der FWS dem Abschluss im Gesuchsportal beizulegen. Es reicht nicht, ein Wärmepumpen-Gütesiegel des installierten Geräts oder eine Leistungsgarantie von EnergieSchweiz einzureichen.

FÖRDERUNG: Der Kanton Luzern fördert seit 01.01.2024 die Kosten für das WPSM Anlagenzertifikat.



Hinweis zur Leistungsgarantie

Für Wärmepumpen-Anlagen über 15 kW_{th} kann kein WPSM genutzt werden. In diesem Fall ist dem Fördergesuch eine Leistungsgarantie von EnergieSchweiz beizulegen und eine Wärmepumpe mit einem national oder international gültigen Gütesiegel der Gütesiegeliste der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS) zu installieren. Die Leistungsgarantie wird nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt ist. Generell sollte die Checkliste gänzlich mit einem „Ja“ ausgefüllt werden können. Damit kann eine korrekte und energetisch sinnvolle Installation garantiert werden. Nur in Ausnahmefällen ist möglicherweise ein „Ja“ nicht umsetzbar/sinnvoll, dies muss plausibel begründet werden.

Kontaktstelle für Fragen

Umweltberatung Luzern im Bourbaki Panorama, Löwenplatz 11, Luzern



041 412 32 32



energie@umweltberatung-luzern.ch



www.energie.lu.ch